BEBAUUNGSPLAN : BORNHOLDSBERG :

1 : 1000

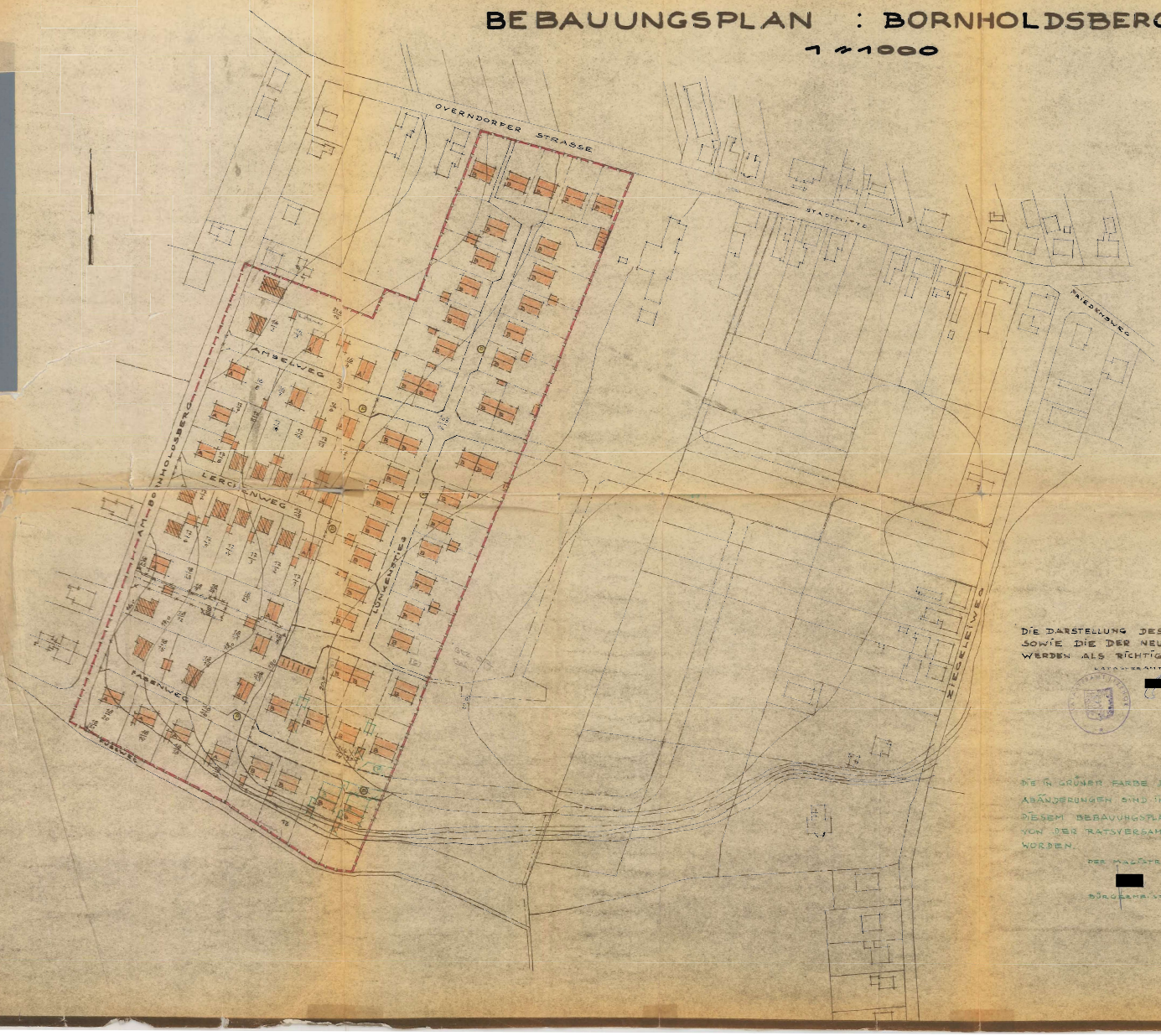

ERLÄUTERUNGEN

- HÖHENSCHICHTLINIEN (Z.B. 20,00 m über N.N.)
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- VORHANDENE GRENZEN
- GEPLANTE GRENZEN
- FORTFALLENDE GRENZEN
- GRENZEN DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN
- GRENZEN DER VORGESEHENEN ÖFF. VERKEHRSFLÄCHEN AUSSERHALB DES PLANUNGSGEBIETES
- VORHANDENE GEBÄUDE INNERHALB DES PLANUNGSGEBIETES
- VORHANDENE GEBÄUDE AUSSERHALB DES PLANUNGSGEBIETES
- GEPLANTE GEBÄUDE, ZIEGELROHBAU, I-GESCH., SATTELDACH 51°, DACHZIEGEL
- GEPLANTE GEBÄUDE, HELLE AUSSENHAUT, I-GESCH., SATTELDACH ~ 30°, DACHZIEGEL
- PLÄTZE FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR

REGELQUERSCHNITT WOHNWEG

REGELQUERSCHNITT WOHNSTRASSE

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8,9 DES BBAUG VOM 23.6.60.
DER ENTWURF DES PLANES NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 21. JANUAR 1963 BIS 28. FEBRUAR 1963 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGEN.

STADT KELLINGHUSEN
DER MAGISTRAT
[redacted]
BÜRGERMEISTER

STADTBAUAMT KELLINGHUSEN
[redacted]
STADTPLANUNGSINSTITUT

DIE DARSTELLUNG DES ZUSTANDES AM 14. MAI 1962 SOWIE DIE DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KATASTERAMT STEINBURG, den 29.6.63
[redacted]

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV [illegible]
VOM [illegible]
KIEL, DEN [illegible]
Der Minister
[redacted]

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §10 BBAUG AM 26. April 1963 VON DER RATSVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DER MAGISTRAT
[redacted]
BÜRGERMEISTER

DIE IN GRÜNER FARBE DARGESTELLTEN ABÄNDERUNGEN SIND IM NACHTRAG ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN AM 5.12.1963 VON DER RATSVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DER MAGISTRAT
[redacted]
BÜRGERMEISTER

STADT KELLINGHUSEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST AM [illegible] 1963 MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

DER MAGISTRAT
[redacted]
BÜRGERMEISTER